

# Vermietungs-Konditionen / Kronen Kino

Der Kulturverein film.kunst.kino stellt die weiter unten beschriebenen Räumlichkeiten des Kronen Kinos Mistelbach zu den hier angeführten Bedingungen zur Verfügung.

## **Miete:**

Die Miete von Saal 1 (bis zu 192 Sitzplätze) beträgt für den Vorstellungstag € 600,- inkl. Reinigung an Tagen ohne Nutzung der Heizung. Sollte die Heizung benötigt werden, so wird zusätzlich ein Heizkostenzuschuss von € 100,- verrechnet. In der Miete ist die Benutzung des Saals 2 inkludiert.

Die Miete von Saal 2 (bis zu 46 Sitzplätze) beträgt für den Vorstellungstag € 400,- inkl. Reinigung.

In der Miete enthalten sind die Benutzung der jeweiligen Säle, WCs, das Foyer inkl. Buffet (unbestückt) inkl. vorhandene Kühlschränke (2 Stk.) und Heurigen- und Buffet-Tische.

## **Technik:**

Für die Benutzung der vorhandenen Ton- und Lichttechnik in Saal 1 wird zusätzlich eine Technikpauschale in Höhe von € 100,- verrechnet. Dies inkludiert das vorhandene Bühnen-Weißlicht sowie die PA, 2 Stk. Mikrostände und bis zu 3 Funkstrecken (Headsets oder Handmikros). In Saal 2 ist keine Eventtechnik vorhanden.

Für eine Filmvorführung ist mit den € 100,- die Organisation und technische Vorbereitung des zu zeigenden Films abgedeckt.

## **Zusätzliche Aufwände:**

Ist für die Veranstaltung zusätzliche Technik notwendig sowie Personen zur technischen Abwicklung, so ist dies durch einen externen Anbieter über den Veranstalter zu organisieren. Eine Anfrage hat auf jeden Fall an den Technikpartner „kiloherzz“ zu ergehen, da diese sämtliche Veranstaltungen für den Kulturverein durchführen und dadurch auch das Haus und die Haustechnik sehr gut kennen. Kontakt hierzu ist Florian Leeber - [services@kiloherzz.at](mailto:services@kiloherzz.at) - +43 664 9614355

Für eine Filmvorführung entstehen zusätzlich die Verleih-Kosten des jeweiligen Films. Der Kulturverein übernimmt die Organisation und den Kontakt mit dem Verleiher, die Verleih-Kosten werden jedoch vom Veranstalter getragen und diesem nach der Vorführung und Meldung an den Verleiher mitgeteilt. Die Kosten schwanken je nach Film und Verleiher und können vom Kulturverein im Vorfeld erfragt werden.

Sämtliche Veranstaltungskosten wie z.B. Künstlergagen u.ä. werden ebenfalls vom Veranstalter getragen. Außerdem erfolgt die Veranstaltungsanmeldung über den Veranstalter.

**Auf- und Abbau:**

Sollten für die Veranstaltung diverse Auf- und Abbau-Arbeiten notwendig sein, so ist dies im Vorfeld bekannt zu geben. Die Räumlichkeiten stehen dem Veranstalter je nach Rücksprache ab dem Vormittag des Veranstaltungstags zur Verfügung. Nach dem Ende der Veranstaltung müssen sämtliche Abbau-Arbeiten noch am selben Abend erfolgen.

**Backstage-Garderobe:**

Als Garderobe bzw. Backstage-Bereich dient der angrenzende kleine Kinosaal 2. Ist dieser nicht ausreichend, so kann ein Hotelzimmer angemietet werden, welches direkt an den Seiteneingang neben der Bühne im großen Saal 1 angrenzt. Dort gibt es auch ein eigenes Bad, WC, Küche und Aufenthaltsmöglichkeiten. Das Hotelzimmer wird von der Familie Liu verwaltet und vermietet. Eine Anmietung erfolgt daher direkt über Fr. Feiru Liu - +43 664 1567278

**Buffet, Speisen:**

Für die Verköstigung gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Variante 1: der Veranstalter kümmert sich um sämtliche Getränke/Speisen, deren Anlieferung und Abholung, Preisgestaltung sowie den Verkauf vor Ort.
- Variante 2: der Kulturverein stellt Personal zur Verfügung und verkauft das Kino-Buffer (Getränke, Popcorn, Süßes) zu den regulären Preisen – die BesucherInnen bezahlen selbst, die Einnahmen bleiben dem Kulturverein.
- Variante 3: der Kulturverein stellt Personal zur Verfügung und verkauft das Kino-Buffer (Getränke, Popcorn, Süßes) – die BesucherInnen sind vom Veranstalter darauf eingeladen; nach der Veranstaltung wird aufgrund von Leergut eine Abrechnung gemacht und dem Veranstalter mit der Endabrechnung mitverrechnet. Die Getränkepreise werden im Vorfeld kommuniziert und ausgemacht.

Das Getränkebuffet des Kulturvereins bietet Wein (3 Sorten weiß, 2 Sorten rot), Bier und alkoholfreie Getränke. Der Wein wird in Gläser ausgeschenkt, Bier und alkoholfreie Getränke in Glasflaschen.

**Werbung und Kartenverkauf:**

Für die Bewerbung und den Kartenverkauf ist der Veranstalter verantwortlich. Der Kulturverein kann dem Veranstalter auf Nachfrage einen Saalplan zur Verfügung stellen. Die Nutzung des Ticketsystems des Kulturvereins ist nicht möglich. Gerne kann jedoch der Kontakt zu dem Ticket-Anbieter hergestellt werden, um selbst einen entsprechenden Account anzulegen. Alternativ dazu gibt es auch die Möglichkeit, das Ticketsystem der Stadtgemeinde Mistelbach zu nutzen oder sonstige freie Ticketanbieter wie etwa ÖTicket, NTRY und ähnliche.

Handelt es sich bei der Veranstaltung um eine öffentliche Veranstaltung, so steht es dem Kulturverein frei, diese auch auf der Website des Kulturvereins [www.kronenkino.at](http://www.kronenkino.at) anzulegen

und zu bewerben sowie auf dem entsprechenden Monatsprogramm mit abzubilden. Hierfür werden dem Kulturverein rechtzeitig Bildmaterial und Infos geschickt.

**Veranstaltungsmeldung:**

Für die Anmeldung der Veranstaltung bei sämtlichen notwendigen Behörden sowie der AKM ist der Veranstalter verantwortlich.

**Veranstaltungsabwicklung vor Ort:**

Die gesamte Abwicklung der Veranstaltung obliegt dem Veranstalter. Sämtliche personelle Positionen wie z.B. Einlass, Abendkassa, Künstlerbetreuung, usw. sind durch den Veranstalter abzudecken. Sollte das Buffet vom Kulturverein abgewickelt werden, so wird dies personell durch den Kulturverein organisiert. Davon unabhängig ist auf jeden Fall mindestens eine Person vom Kulturverein vor Ort, um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

**Müllentsorgung:**

Für die Müllentsorgung ist der Veranstalter zuständig.

**Versicherung:**

Kommt es im Zuge der Vermietung zu Schäden jeglicher Art, so haftet dafür die Versicherung des Veranstalters. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Veranstaltungsversicherung vorliegt.

Eine Vermietung ist erst dann fixiert, wenn eine aufgesetzte Vermietungsvereinbarung durch den Kulturverein und den Veranstalter unterschrieben wurde.

Stand: April 2025